




FORUM & FACHSTELLE INKLUSION

.... aktiv für Barrierefreiheit in Stadt und Kreis Tübingen

ein Arbeitsbereich des  SOZIALFORUM TÜBINGEN e.V.

FORUM & Fachstelle INKLUSION · Europaplatz 3 · 72072 Tübingen

An die
Mitglieder des
Ausschusses für Kultur, Bildung und Soziales

**Selbsthilfegruppen
Soziale Initiativen
Organisationen von Menschen mit
Behinderungen
Dienstleistungen für Sozialvereine**

Europaplatz 3
72072 Tübingen

Tel. (0 70 71) 2 69 69
Fax (0 70 71) 55 17 78

inklusion@tuebingen-barrierefrei.de
www.sozialforum-tuebingen.de

Kreissparkasse Tübingen
IBAN: DE23 6415 0020 0001 4894 55
Volksbank Tübingen

IBAN: DE16 6406 1854 0300 3440 07
Kontoinhaber: SOZIALFORUM TÜBINGEN e.V.

Sprechstunde: Dienstag 14-16 Uhr

Vorlage 114/2022: Aktionsplan 2022 Tübingen inklusiv und barrierefrei
Stellungnahme FORUM INKLUSION

Tübingen, 2.5.2022

Sehr geehrte Mitglieder des Gemeinderates,

in den vergangenen 2 ½ Jahren wurde das Handlungskonzept Barrierefreie Stadt Tübingen zur Umsetzung der Erklärung von Barcelona fortgeschrieben zum Aktionsplan „Tübingen inklusiv und barrierefrei“.

Aktive aus dem Netzwerk des FORUM INKLUSION haben im Rahmen der Beteiligungsworkshops Impulse gegeben und Anregungen formuliert.

Auch in der Projektgruppe waren Aktive aus dem FORUM INKLUSION eingebunden.

In seiner Sitzung am 26.4.2022 hat sich das FORUM INKLUSION intensiv mit der nun öffentlichen Vorlage und dem Aktionsplan befasst und nimmt wie folgt Stellung:

Wir freuen uns sehr, dass die Stadtverwaltung - und insbesondere Uwe Seid - trotz der schwierigen Rahmenbedingungen durch die umfassenden Kontaktbeschränkungen kreativ und konstruktiv in den letzten zwei Jahren die Fortschreibung des Handlungskonzeptes vorangetrieben und dazu auch die ursprünglich vorgesehenen Beteiligungsformate auf neue Füße gestellt hat. Ein herzliches Dankeschön an dieser Stelle!

Gleichwohl hat der gesamte Prozess der Fortschreibung mangels begleitender öffentlicher Veranstaltungen (Sie erinnern sich, es war ja eine begleitende Veranstaltungsreihe mit mehr als 50 Veranstaltungen in den Jahren 2020/21 vorgesehen, die aber weitgehend nicht mehr durchgeführt

werden konnten) bisher nicht die breite Würdigung erfahren, die für solche Prozesse wichtige Rahmenbedingungen sind. Dies gilt es für den Prozess der Umsetzung des Aktionsplanes im Blick zu behalten.

Wir halten an dieser Stelle noch einmal fest und unterstreichen damit einen Passus aus der Vorlage (S.4):

„..., die Teilhabe von Menschen mit Einschränkungen am gesellschaftlichen Leben mit allen seinen Bereichen ist ein Menschenrecht. Alle Aspekte von Teilhabe müssen für die Menschen bis in den ganz persönlichen Alltag hinein erfahrbar sein. Eine Schlüsselrolle spielt dabei eine umfassend entwickelte Barrierefreiheit in allen Lebensbereichen. Das menschenrechtliche Verständnis von „Behinderung“ weist damit weit über medizinische und karitative Maßnahmen in Form von Rehabilitation, Fürsorge und Versorgung für den Personenkreis hinaus. Teilhabe in Verbindung mit umfassender Barrierefreiheit stärkt und sichert eine selbstbestimmte Lebensführung und die Ausübung der Persönlichkeitsrechte.“

Genau hier kommt die kommunale Ebene ins Spiel:

Kommunale Verwaltungen und die kommunalen politischen Entscheidungsträger_innen spielen für die Verwirklichung umfassender Teilhabe eine zentrale Rolle. Sie entwickeln und gestalten im Verbund mit den Betroffenen durch Planungen und politische Entscheidungen umfassend barrierefreie Sozialräume mit niederschweligen Zugängen zu allen Lebensbereichen. **Sie alle tragen damit entscheidend bei zur Überwindung ausgrenzender Sonderwelten für diesen Personenkreis.**

Auf der Sitzung des FORUM INKLUSION am 26.4. 2022 haben sich die Teilnehmenden ausführlich Zeit genommen, die zu diesem Zeitpunkt öffentliche Vorlage durchsehen. Das betraf vor allem die einzelnen Handlungsfelder.

Alle Anwesenden äußerten sich grundsätzlich sehr beeindruckt zu Fülle und Vielseitigkeit der im neuen Aktionsplan formulierten Ziele und Maßnahmen.

Zu folgenden Punkten möchten wir an dieser Stelle noch **weiterführende Hinweise geben**:

- Insbesondere an den **Handlungsfeldern 2 (Barrierefrei Wohnen) und 3 (Barrierefreie öffentliche Gebäude)** wurde Kritik laut, weil die geltenden gesetzlichen Vorgaben und Regeln der Technik nicht benannt sind (einschlägige Abschnitte der Landesbauordnung sowie DIN 18040-Tl.2 und DIN 18040-Tl.1). Dies ist zwar auch im Handlungsfeld 1 (Barrierefreier öffentlicher Raum) der Fall. Hier erschließen sich die zur Anwendung zu bringenden Regeln der Technik aber durch die sehr differenzierte Darstellung der Maßnahmen innerhalb des Handlungsfeldes.
- Darüber hinaus ist im Handlungsfeld 2 (Barrierefrei Wohnen) ein Begriff eingeführt, der in den bekannten gesetzlichen Vorgaben und technischen Regeln nicht enthalten ist: barrierearme Wohnungen. Es wäre hilfreich, wenn dieser Begriff (innerhalb der Bauverwaltung) eindeutig definiert würde.

Drei Einzelthemen wollen wir im Rahmen dieser Stellungnahme noch einmal besonders unterstreichen und herausheben.

- **Der Wunsch nach einer verlässlich arbeitenden und niederschweligen Meldestelle für Barrieren im öffentlichen Raum** mit verbindlicher und zeitnaher Rückmeldung (Schadensmanagement) ist mehrfach und eindringlich in den Beteiligungsformaten genannt worden.

- Im Handlungsfeld 1, Maßnahme 1.1.2 steht die Formulierung zum **Marktplatz** („Dazu gehört auch, Varianten zu prüfen, mit denen der Marktplatz barrierearm erschlossen werden kann“) in einem deutlichen Spannungsverhältnis zu dem, wie das Thema aus Sicht der FORUM INKLUSION bei vielen Menschen, die in der Stadt unterwegs sind, wahrgenommen wird: nämlich als beschwerliches Hindernis. Auch bei den letzten Altstadtbegehungen und -spaziergängen (auf Einladung der SPD-Fraktion am 18.10.2019 und auf Einladung des FORUM INKLUSION am 12.10.2021 – mit jeweils sehr reger Beteiligung!) waren die Beschwerlichkeiten des Marktplatzes zentrales Thema. Auch gab es dazu schon mehrfach Anträge des Gemeinderates.

Nach Ansicht des FORUM INKLUSION bedarf der Marktplatz deutlich mehr zur Umsetzung von Barrierefreiheit als nur einer Prüfung unterzogen zu werden!

- Das dritte Thema ist nicht originär in städtischer Zuständigkeit. Dennoch ist es eine jahrzehntelange Durststrecke: **keines der Tübinger Kinos ist tatsächlich barrierefrei** selbständig und ohne fremde Hilfe für Menschen zugänglich, die einen Rollstuhl nutzen und keines der Tübinger Kinos verfügt über eine Induktive Höranlage.

Für den Prozess der Umsetzung des Aktionsplanes sehen wir es als zentral an, die Beteiligungsprozesse fortzusetzen und zu stärken.

Die Umsetzung des Aktionsplans

- lebt davon, dass viele daran mitwirken – innerhalb und außerhalb der Stadtverwaltung,
- ist ein sehr vielschichtiger Prozess unter Einschluss vieler Netzwerke,
- braucht fortlaufend und in immer wieder unterschiedlichen Konstellationen niederschwellig zugängliche und ermutigende Beteiligung der Betroffenen selber.

Dabei sichert eine vielfältige und regelhafte Beteiligung Betroffener auch und ganz besonders den Zugang zu qualitativ dokumentierbarer Entwicklung. In diesem heterogenen Personenkreis gibt es ein Wissen darüber, was sich verbessert hat und wo es (noch) hapert.

Schließlich ist auch die Maßnahme 12.2.3 aus dem Handlungsfeld 12 (Seite 53) besonders zu unterstreichen:

„Auch Teilorte und Stadtviertel setzen den Aktionsplan einschließlich der Beteiligung von Menschen mit Einschränkungen regelmäßig um.“

Wir bedanken uns sehr herzlich dafür, dass der Gemeinderat bereits den Prozess der Fortschreibung wohlwollend unterstützt hat.

Wir bitten Sie herzlich, der Beschlussvorlage 114/2022 „Tübingen inklusiv und barrierefrei – Aktionsplan 2022“ zuzustimmen.

Der Umsetzung des Aktionsplans gemeinsam mit Ihnen als Mitgliedern des Gemeinderates, der Stadtverwaltung und der Stadtgesellschaft sehen wir erwartungsvoll entgegen, wünschen uns eine zügige Umsetzung und tragen gerne nach Kräften mit dazu bei!

Mit freundlichen Grüßen

im Namen aller Teilnehmenden an der Sitzung des FORUM INKLUSION am 26.4.2022



Elvira Martin